Dr. Paul Tesdorpf

Die Krankheit Wilhelms II.

S.

J. F. Lehmanns Verlag, München

Die Krankheit Wilhelms II.

Das Wohl des Staates
ist das oberste Gesetz

Von

Dr. Paul Tesdorpf
(München)



J. F. Lehmanns Verlag in München

1919

Druck von Kastner & Callwey, München.

Vorbemerkung.

„Wer trägt die Schuld an dem Weltkriege unserer Tage?" Das ist die brennende Frage, die sich jedem Deutschen immer aufs neue auf die Lippen drängt. Denn der Krieg ist noch nicht beendet. Wohl ist der Waffenstillstand vereinbart, aber der Friede ist noch nicht da. Nicht einmal der Friede nach außen, von der inneren Eintracht der Völker ganz zu schweigen.

Mehr als je haben sich in diesem Kriege die geistigen Mächte als Führer im Kampfe gezeigt.

Wir Deutschen haben nichts von unserer Würde und inneren Größe verloren. Wir sind innerlich siegreich aus diesem Kampfe hervorgegangen.

Der uns Deutschen innewohnende Drang zur Wahrheit, dieser mächtigste Trieb in der Vorwärtsentwicklung der Völker, hat unser Nachgeben im Kampfe mit den äußeren Feinden herbeigeführt und hat die Einsetzung der Volksherrschaft an Stelle der Fürstenherrschaft in Deutschland erzwungen.

„Wahrheit, Recht und Freiheit!" ist die Losung des neuen deutschen Volksstaates. Wahrheit, Freiheit und Recht! aber die Wahrheit ist die größeste unter ihnen.

„Die Staaten werden durch die Mittel erhalten, durch die sie begründet wurden"; diese Lehre des römischen Altertums verlangt, auch auf den neuen deutschen Volksstaat angewandt zu werden.

Die Wahrheit, die ihn begründete, muß für alle Zukunft seine Führerin sein.

Ohne Wahrheit kein Recht, ohne Recht keine Freiheit!

Die Regierung Wilhelms II. war eine unwahre. Sie mußte fallen.

Was war schuld an dieser Unwahrheit? War es sein Wille? Sein Wille war im Grunde vielleicht hoch und rein. Aber er war krank, krank wie sein Denken und Fühlen.

Auch das Gute strebt nach Wahrheit. Güte ist Menschenliebe.

Daher ist es auch ein rein menschliches Gebot, der Frage der Geisteskrankheit Wilhelms II. näher zu treten.

Für den erfahrenen Arzt und Psychiater besteht kein Zweifel, daß Wilhelm II. schon von Jugend auf ein Geisteskranker war.

Die folgende Untersuchung will jedem denkenden Deutschen diese Krankheit Kaiser Wilhelms II. — denn er war unser Kaiser und bleibt es in der Geschichte — zum Bewußtsein bringen. Auch die deutsche Wissenschaft bewahrt ihm die Treue.

Die Schuld, die ihn am Kriege trifft, entspringt seiner Krankheit.

München, 22. November 1918.

P. T.

1.

Was ist Geisteskrankheit? Dies ist die Grundfrage, die wir beantworten müssen, wenn wir zur Frage der geistigen Erkrankung Wilhelms II. Stellung nehmen wollen.

Wir alle wissen, daß unser Geistesleben sich auf drei Hauptgebieten äußert, auf dem Stimmungs-, dem Vorstellungs- und dem Willensgebiete.

Auf jedem dieser Gebiete können Störungen zutage treten, mittelbar und unmittelbar. Mittelbar, indem ein psychisches Gebiet von Störungen eines anderen psychischen Gebietes ergriffen wird, oder auch, indem Störungen, die auf einem Sinnes- oder anderen Körpergebiete bestehen, ein psychisches Gebiet in Mitleidenschaft ziehen. Ebenso ist eine unmittelbare Erkrankung, eine selbständige, primäre Erkrankung jedes der drei psychischen Hauptgebiete möglich.

Einerlei nun, ob eine mittelbare oder unmittelbare psychische Erkrankung vorliegt, in allen Fällen ist das Gehirn der Sitz der Erkrankung. Denn das Gehirn ist der Sitz unserer psychischen Funktionen. Im Grunde genommen freilich ist jede psychische Störung auch eine körperliche, denn Geist und Körper sind nicht zu trennen, so wenig wie Stoff und Kraft. Darum können auch geistige Störungen tiefgehende körperliche Wir-

kungen nach sich ziehen. Und in der Tat treten die geistigen Störungen vielfach auf körperlichem Gebiete in die Erscheinung und werden uns durch körperliche Veränderungen zum Bewußtsein gebracht. So äußern sich Störungen im Denken beispielsweise in der Rede und in der Schrift; krankhafte Stimmungen spiegeln sich in den Mienen und Gebärden wider, und der krankhafte Wille tritt ganz allgemein in unseren Handlungen, also in äußeren Ausdrucksformen, zutage.

Doch nicht genug damit, daß Störungen der drei psychischen Hauptgebiete und der zahlreichen körperlichen Gebiete in enger Wechselwirkung miteinander stehen, können psychische Störungen auch dadurch zustande kommen, daß der normale Zusammenhang der verschiedenen Gebiete eine Unterbrechung oder sonstige krankhafte Änderung erfährt. Dies kann in der Weise geschehen, daß die verschiedenen psychischen und körperlichen Gebiete, obgleich sie im gegebenen Falle frei von Störungen sind, dennoch nicht in normaler Weise zusammenwirken.

Alle vorstehend genannten psychischen Störungen sind vorwiegend räumlicher Natur, das ist vorwiegend an bestimmte räumliche Gebiete geknüpft. Es gibt aber auch psychische Störungen, bei denen das zeitliche Moment das Krankheitsbild beherrscht, insoferne sie periodisch auftreten, das heißt insoferne Zeiten psychischer Erkrankung mit Zeiten normalen psychischen Verhaltens wechseln. Auch die sogenannten geistigen Entwicklungsstörungen, das sind die geistigen Er-

krankungen, welche sich an besondere Entwicklungsstadien anschließen, sind ihrer Natur nach von ausgesprochen zeitlichem Charakter. Hierher gehören die Störungen der Pubertät, des Klimakteriums und des Greisenalters. Ebenso ist die Unterscheidung von akuten und chronischen Geisteskrankheiten vorwiegend zeitlicher Natur.

Ein weiterer wichtiger Gesichtspunkt bei der Beurteilung der Geistesstörungen ist dadurch gegeben, daß es angeborene oder ererbte Geisteserkrankungen und solche gibt, die erst im Laufe des Lebens erworben werden. Erstgenannte bedingen jenen Zustand, der als psychische Entartung bezeichnet wird. Diese Entartung ist gleichsam der Boden, auf dem sich eine ganze Reihe von Krankheitsbildern entwickeln kann. Die angeborene geistige Entartung ist auch insoferne von höchster Bedeutung, als sie häufig mit Defekten, das ist angeborenen Mängeln, einhergeht, welche dem davon Betroffenen Zeit seines Lebens anhaften.

Bei den erworbenen Geisteskrankheiten ist wiederum zwischen zwei wesentlich verschiedenen Gruppen zu unterscheiden, zwischen der Gruppe, die durch krankhafte Vorgänge im Innern der betreffenden Menschen, d. i. durch sogenannte endogene Prozesse, z. B. durch Entwickelungshemmung, bedingt ist, und der Gruppe von sogenannten exogenen psychischen Erkrankungen, d. s. Erkrankungen, die durch von außen eindringende Schädlichkeiten, beispielsweise Sturz, Verletzung, Schrecken, Ansteckung, Vergiftung herbeigeführt werden.

Von besonderer Bedeutung ist es, die verschiedenen Elementar-Zustände auseinander zu halten, die bei geistiger Erkrankung vorkommen. So gibt es Zustände von Sinnesstörung, Bewußtseinsstörung, Gedächtnisstörung, Verwirrtheit, Angst, Niedergeschlagenheit, Erregung, Zwang, Spannung, Erschöpfung und Schwäche, von krankhafter Beeinflußbarkeit, von krankhaftem Widerstand oder Negativismus und vor allem von krankhafter Denk- oder Vorstellungstätigkeit. Zu den Störungen des Denkens gehören in erster Linie die Wahnideen, zu den Störungen der Sinne die Sinnestäuschungen.

Bei allen diesen Zuständen ist ins Auge zu fassen, wie weit bei ihnen krankhafte Assoziation oder Verknüpfung und krankhafte Dissoziation oder Trennung im Spiel sind.

Aus der im Vorstehenden gelieferten kurzen Übersicht ist erkennbar, welche Bedeutung das zeitliche, das räumliche und das ursächliche Moment für die Beurteilung der geistigen Erkrankungen haben. Durch solche Betrachtungen tritt die Psychiatrie in enge Beziehungen sowohl zu den Geisteswissenschaften wie zu den Naturwissenschaften. Sie ist durch die körperliche Seite, die sie neben der psychischen pflegt, die berufene Vermittlerin zwischen den beiden großen Gebieten menschlicher Forschung, die einerseits die geistigen Leistungen des Menschen, andererseits die Vorgänge der übrigen Natur betreffen. Beobachtung, Urteil und Experiment sind die drei Hauptmittel der praktischen Psychiatrie. Sie ist dadurch, daß sie das Studium des Gehirnbaues

ebensowenig entbehren kann wie das Studium der Hirnfunktionen in gleicher Weise auf die Ergebnisse und Methoden der Anatomie, der Physiologie und der Psychologie angewiesen.

2.

Wie erkennen wir die Geisteskrankheit? Auch diese Frage bedarf einer genauen Beantwortung, bevor wir uns mit Wilhelm II. selbst und der bei ihm bestehenden Geistesstörung beschäftigen.

Unwillkürlich drängt sich hierbei die Frage auf, wie es geschehen konnte, daß Unzähligen im Deutschen Reiche die geistige Störung Wilhelms II. unbekannt blieb, und wie es möglich war, daß auch bei der Mehrzahl derer, welche Kenntnis von der vorhandenen Störung bekamen, das Verständnis dafür abging. Beide Tatsachen haben für denjenigen nichts Überraschendes, der sich täglich im öffentlichen Leben davon überzeugt, wie mangelhaft der psychologische Einblick sogar bei den Gebildeten Deutschlands im allgemeinen beschaffen ist. Nicht nur bei Lehrern und Geistlichen, Rechtsanwälten und Richtern, auch bei den Schriftstellern und sogar bei den Ärzten selbst ist das psychologische und speziell das psychiatrische Verständnis oft ein erschreckend geringes. Noch immer werden jene Grundfragen vernachlässigt, wie weit jeweils der Charakter und wie weit geistige Krankheit im Spiel ist, ob Verbrechen oder Geistesstörung vorliegt und ob bei einer gegebenen Gesundheitsstörung die psychische oder die

körperliche Erkrankung im Vordergrunde steht. Und doch ist nicht nur für die Erkenntnis alles menschlichen Geschehens überhaupt, sondern insbesondere für die Beurteilung aller sozialen und politischen Fragen der psychologische Standpunkt unentbehrlich. Wie oft erhält der Fachmann, der sich die Mühe gibt, einen Uneingeweihten über die Krankheit Wilhelms II. aufzuklären, die Antwort: „An Krankheit habe ich bei ihm überhaupt nicht gedacht!" Noch immer herrschen im öffentlichen wie im privaten Leben in bezug auf die Geisteskrankheiten zahlreiche Vorurteile: religiöse Voreingenommenheit, moralische Befangenheit, verkehrte persönliche Rücksicht und vor allem mangelhafte Einsicht in die Natürlichkeit alles Geschehens und in die Allmacht der Naturgesetze. Von vornherein muß dem Irrtum entgegengetreten werden, daß die Geisteskranken etwas Besonderes sind und aus dem Rahmen des übrigen Lebens heraustreten. Geistige Gesundheit und geistige Krankheit sind keineswegs unvereinbare Gegensätze. Sie sind vielfach nur graduell verschieden, vielfach sogar inhaltlich nahe verwandt. Es bestehen in quantitativer wie qualitativer Hinsicht fließende, kontinuierliche Übergänge vom gesunden zum kranken Geistesleben. Es kann sich auf geistigem wie auf körperlichem Gebiete nichts ereignen, was dort nicht schon im voraus begründet und vorbereitet wäre. Es gibt tatsächlich kein Kennzeichen irgendeiner Geisteskrankheit, für das nicht im gesunden Geistesleben ein Gegenstück vorhanden wäre. Leider stehen aber auch noch viele Psychiater auf dem Standpunkt, die Lehre von den Geistes-

krankheiten vorwiegend als eine beschreibendr Wissenschaft aufzufassen. Kein Zweifel, daß, wie in allen anderen Wissensgebieten, so auch in der Psychiatrie das Tatsachenmaterial die Grundlage der Forschung sein muß. Aber die Forschung darf hierbei nicht stehen bleiben, sie muß eine Erklärung der Tatsachen erstreben, muß zu den Ursachen der Erscheinungen vordringen. Psychische Vorgänge, auch die normalen, sind nicht zu verstehen, wenn wir uns nur mit dem Leben anderer beschäftigen. Die Selbstbeobachtung muß zu Hilfe genommen werden, wenn wir einen klaren Einblick in das psychische Geschehen gewinnen wollen. Aber auch hiermit, mit dem bloßen Beobachten und Erklären, ist noch keine erschöpfende Einsicht in das Wesen der psychischen Welt gewährleistet. Das Experiment muß hinzukommen und über dieses hinausgreifend die geistige Synthese. Wie das Experiment uns befähigt, willkürlich neue Bedingungen und Verhältnisse zu schaffen, die dem einfachen Naturgeschehen fremd sind, so vermag die Synthese einerseits die unvermeidlichen Lücken unserer Beobachtung und Erklärungen auszufüllen, andererseits die Gegensätze und Unterschiede auszugleichen, die für die herkömmliche analytische Betrachtungsweise nicht nur unentbehrlich sind, sondern von ihr vielfach sogar erst geschaffen werden. Naturforscher und Dichter, möchte ich sagen, müssen im Psychiater vereinigt sein. Jener zerlegt, dieser fügt zusammen, jener erklärt, dieser offenbart. Durch die Vereinigung dieser beiden Methoden, der analytischen und der synthetischen, wird der Psychiater in den Stand gesetzt, im gegebenen Einzel-

fall nicht nur die vorhandene Geisteskrankheit, sondern auch den Träger derselben, den Geisteskranken selbst, in seinem Wesen zu durchschauen. Erst wenn wir im Einzelfalle nach Ermittelung der vorhandenen psychischen Krankheitssymptome diese wieder zu einem Krankheitsbilde vereinigt haben, besitzen wir die Gewähr dafür, daß unsere Auffassung des Falles sich mit der Wirklichkeit deckt. Erst wenn uns die Rekonstruktion des von uns in seine Bestandteile zerlegten psychischen Gebäudes gelungen ist, vermögen wir uns in den Fächern und Abteilungen desselben auszukennen und frei zu bewegen. Erst dann haben wir die Sicherheit und den Einblick gewonnen, die nötig sind, um den Kranken aus seinen eigenen Bedürfnissen und Fähigkeiten heraus zu behandeln. Wir brauchen ihm dann nichts von außen zu suggerieren, sondern können aus seinem Innern heraus von ihm selbst alles erreichen, was wir für sein geordnetes Verhalten, für die Herbeiführung seiner erforderlichen Einsicht und Besonnenheit und schließlich für seine Besserung, beziehlich Heilung, erstreben müssen. Diese gleichsam autochthone, d. i. vom Standpunkte des Kranken ausgehende, Methode verlangt außer einer genauen Berücksichtigung der Krankheit auch eine ausgiebige Beachtung seines Charakters sowie der äußeren Verhältnisse, in denen der Kranke lebt. „Nun gut", wird man sagen, „dies alles gilt für den Fachmann, den Esoteriker, wie aber soll sich der Nichteingeweihte, der Exoteriker, im einzelnen Falle zurechtfinden?" Folgende Betrachtung kann hier zu Hilfe kommen.

Es ist die in der Philosophie und in den Naturwissenschaften, aber auch in der Sprache der Gebildeten eingebürgerte Unterscheidung zwischen der induktiven und der deduktiven Methode, welche dem Laien eine Handhabe gibt, um jeweils die ihm vom Psychiater in einem gegebenen Krankheitsfalle übermittelte Diagnose auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Der gebildete Laie vermag, wenn er das auf induktivem Wege gewonnene Ergebnis einer psychiatrischen Krankheits-Analyse, beziehlich Krankheits-Synthese, vor sich hat, auf deduktivem Wege, d. h. durch rückläufige Analyse, zu dem Ausgangspunkt des Psychiaters zurückzugelangen. Die deduktive Betrachtungsweise geht den umgekehrten Weg wie die induktive. Was für diese die Prämisse, ist für jene der Schluß; und umgekehrt, was für diese der Schluß, ist für jene die Prämisse. Die induktive Methode geht vom wirklich Gegebenen zum Gedachten, vom Besonderen zum Allgemeinen; die deduktive Methode nimmt zum Ausgang eine These, eine geistige Voraussetzung, und sucht von dieser aus die wirklichen Geschehnisse und Tatsachen zu erklären und abzuleiten. Erst wenn die deduktive und die induktive Methode sich in ihren Ergebnissen decken, ist die volle Gewähr für die Richtigkeit der von psychiatrischer Seite in betreff der Art einer geistigen Erkrankung gestellten Diagnose geliefert.

Alle diese Auseinandersetzungen wären unmöglich, wenn nicht von seiten großer Philosophen und Ärzte die Basis für eine rationelle Psychologie und Psychiatrie geschaffen wäre. Immanuel Kant, Arthur

Schopenhauer, Herbert Spencer auf philosophischer Seite, Ernst Freiherr von Feuchtersleben, Wilhelm Griesinger, Breuer und Freud, Jean Martin Charcot und V. Magnan auf seiten der Ärzte, können als Bahnbrecher für die psychologische Erkenntnis einerseits, andererseits für die psychiatrische Betrachtungsweise bezeichnet werden. Wie diese Denker und Praktiker durch ihre Abhandlungen und Lehrbücher auf weiteste Kreise wirkten, so gibt es eine Anzahl hervorragender Aerzte, die vorwiegend durch ihre Lehren in der Klinik und vom Katheder das psychiatrische Können und Wissen auf eine gesunde und fruchtbare Grundlage stellten. Verfasser dieser Zeilen ist solcherweise in der glücklichen Lage, sich als Schüler von Karl Liebermeister, Bernhard Gudden und Hubert Grashey bezeichnen zu können. Insbesondere der Letztgenannte, erst vor wenigen Jahren in München, an der Stätte seines jahrzehntelangen Wirkens, wo er nacheinander als Professor der Psychiatrie und Direktor der Münchener Kreis-Irren-Anstalt sowie zuletzt als Obermedizinalrat im Ministerium des Innern tätig war, verstorbene Arzt und Gelehrte ist allen seinen Hörern und Schülern unvergeßlich durch die klare und überzeugende Art seines Vortrags sowie durch seine weise und abgeklärte Menschlichkeit im Umgange mit den Kranken. Ihm war jene oben vom Verfasser geforderte, für den Psychiater unentbehrliche Verbindung von analytischer Untersuchung und synthetischer Zusammenfassung in hohem Maße eigen. Die Art, wie er in der Klinik die einzelnen

Krankheitsfälle vor seinen Hörern zerlegte und sie alsdann wieder selbständig synthetisch aufbaute, kann als klassisch bezeichnet werden.

Ihm verdankt Verfasser dieser Zeilen die Gelegenheit, in den Jahren 1887 und 1888 in seiner Stellung als behandelnder Arzt eines seit Jahren an unheilbarer Paranoia leidenden hochgestellten livländischen Kranken, sich zehn Monate hindurch ausschließlich mit diesem beschäftigen zu können und während der Überführung des Kranken aus einer deutschen Heilanstalt auf das zwischen Riga und Dorpat gelegene Schloß sowie während des gemeinsamen Lebens daselbst einen Einblick in das geheimste Seelenleben eines Paranoikers sowie in dessen Charakter und äußeren Lebensverhältnisse zu tun. Eine Schilderung dieser denkwürdigen Episode seines Lebens lieferte Verfasser unter dem Titel „Eindrücke und Bilder aus Rußland" im Jahrgange 1917 der Münchener „Allgemeinen Zeitung". Leider erfuhr der ärztliche Teil der Darstellung infolge der durch die Kriegsverhältnisse gebotenen Papiereinschränkung eine erhebliche Kürzung.

Nicht geringer aber als diese russische Reise und die daraus geschöpften ärztlichen und literarischen Werte schlägt Verfasser das Interesse an, welches Professor Hubert von Grashey ihm in betreff eines vom Verfasser bereits in den Jahren 1888 bis 1890 am damaligen Münchener Psychiatrischen Institute geplanten anderen literarischen Unternehmens entgegenbrachte. Es handelte sich um die Darstellung der Beziehungen

zwischen den ärztlichen und den allgemeinen geistigen und ethischen Fragen. Erst im Jahre 1913 fand Verfasser Zeit und Stimmung zur Gestaltung und schriftlichen Ausarbeitung dieses Problems. Unter dem Titel „Zur Philosophie der Gesundheit" erschienen diese Betrachtungen im Jahre 1915 bei W. Kohlhammer in Stuttgart.

3.

Auf Grund der im Vorstehenden niedergelegten Erfahrungen und Kenntnisse hielt Verfasser sich schon seit Jahrzehnten für berechtigt, ein Urteil über Kaiser Wilhelm II. zu fällen. Er hielt es schließlich im April 1916 für seine Pflicht, dasselbe in einer an den damaligen Deutschen Reichskanzler gerichteten Denkschrift offen zum Ausdruck zu bringen. Dieses Schriftstück, das erst am 3. Dezember 1916 an seine Adresse abging, lautet wie folgt:

München, 24. April 1916.

An
Den Deutschen Reichskanzler
Exzellenz
Dr. von Bethmann Hollweg.
Berlin.

Ew. Exzellenz!

In der Annahme, daß Ew. Exzellenz, als Erstem Vertreter des Deutschen Reiches, jede Äußerung, die aus der Rücksicht auf das gesunde Gedeihen des Deutschen Reiches hervorgeht, willkommen ist, erlaubt

sich Unterzeichneter, der in seiner Stellung als praktischer reichsdeutscher Arzt und Psychiater gewohnt ist, auch die öffentlichen Ereignisse im Deutschen Reiche vom gesundheitlichen und insbesondere vom psychiatrischen Standpunkte aus zu betrachten, Ew. Exzellenz' Augenmerk darauf zu richten, ob nicht für Ew. Exzellenz Anlaß dafür gegeben ist, mit berufenen Fachmännern die Frage zu beraten, wie weit die seit Bismarcks Sturz, der noch bis auf den heutigen Tag im Denken jedes deutschen Patrioten nachzittert, von Allerhöchster Stelle aus im Reiche inaugurierte und durchgeführte Politik von krankhaften psychischen Motiven beeinflußt ist.

Unterzeichneter hat sich, auf Grund jahrzehntelanger Beobachtung der Vorgänge innerhalb und außerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches, bereits seit Jahrzehnten eine feste Meinung über die Art gebildet, wie krankhafte und zwar psychisch krankhafte Beweggründe an Allerhöchster Stelle im Deutschen Reiche tätig sind. Er ist zu der Überzeugung gelangt, daß alle Bedingungen dafür gegeben sind, um vom ärztlichen Standpunkte aus anzunehmen, daß der unter dem Namen der „Periodischen", das ist abwechselnd mit Zeiten krankhafter psychischer Erregung und krankhafter psychischer Niedergeschlagenheit einhergehenden, „Geistesstörung" bekannte Krankheitszustand zu den zahlreichen, auf anderem als psychiatrischem Wege in ihrem Zusammenhange unverständlichen Äußerungen und Handlungen geführt hat, die seit Jahrzehnten und

bis auf den heutigen Tag von Allerhöchster Stelle ausgegangen sind und das Schicksal des Deutschen Reiches und seiner Angehörigen bestimmt haben.

Unterzeichneter hält es, eingedenk des Bismarckschen Wortes, daß ein Preußischer Minister nicht vor dem Stirnrunzeln seines Monarchen zurückschrecken dürfe, und indem Unterzeichneter diese Rücksicht auch auf das Verhältnis jedes deutschen Staatsangehörigen zu der verehrungswürdigen Person des Deutschen Reichskanzlers übertragen zu dürfen sich für berechtigt hält, für seine Pflicht, Ew. Exzellenz mit dem Ausdruck tiefehrfürchtiger Ergebenheit seine hohen Befürchtungen für die aus dem Bestehen genannter Störung sich für die Zukunft des Deutschen Reiches und seiner Beziehungen zum Auslande ergebenden Gefahren zu unterbreiten, auch für den Fall, daß Ew. Exzellenz den vom Unterzeichneten hiermit unternommenen Schritt ungnädig beurteilen und ihn als einen unzeitgemäßen und erst nach erfolgter Klärung der gegenwärtigen verwickelten Weltlage in Erwägung zu ziehenden Besserungsversuch betrachten sollten.

Indem Unterzeichneter gleichwohl mit der Möglichkeit rechnet, daß diese seine Anschauung, welche überdies von vielen innerhalb und außerhalb des Deutschen Reiches geteilt wird, eine von Ew. Exzellenz bereits gewonnene Ansicht bestätigt, bringt er seine tiefe Verehrung für Ew. Exzellenz zum Ausdruck und verharrt

als Ew. Exzellenz ergebenster

Dr. Paul Tesdorpf.

Die Geschichte dieser Denkschrift ist ein Beitrag zu der wichtigen Frage, wie sich das Urteil des deutschen Volkes und seiner verantwortlichen Leiter in bezug auf Wilhelm II. gestaltet hat. Es möge daher auch der Wortlaut des Schreibens folgen, mit welchem Verfasser sein obiges Schriftstück bei der Absendung desselben an den Deutschen Reichskanzler im Dezember 1916 begleitete.

München, 3. Dezember 1916.

An
Den Deutschen Reichskanzler
Exzellenz
Dr. von Bethmann Hollweg.
Berlin.

Ew. Exzellenz!

Gestatten Ew. Exzellenz, daß ich Ihnen beifolgend ein Schriftstück unterbreite, welches ich am 24. April d. J. an Ew. Exzellenz richtete, aber nicht eher absenden wollte, als bis ich von seiten mir nahestehender vertrauenswürdiger patriotisch denkender Deutscher die Versicherung erhalten hätte, daß ich durch den Inhalt besagten Schreibens einer menschlichen, bürgerlichen, beruflichen und vaterländischen Pflicht genüge. Diese Versicherung ist mir nunmehr in ausgiebiger Weise von reichsdeutschen patriotisch gesinnten Männern und Frauen zuteil geworden. An dem Inhalt genannten Schreibens habe ich auch jetzt, trotzdem seit seiner Ab-

fassung mehr als sieben Monate verstrichen sind, nichts zu ändern.

Indem ich der Zuversicht Ausdruck gebe, daß Ew. Exzellenz mir, der ich als Lübecker Staatsangehöriger, freier praktischer Arzt, verheirateter Ehemann und als deutscher Reichsbürger, der, bis zu dem bevorstehenden Inkrafttreten der Vaterländischen Hilfsdienstpflicht für das Deutsche Reich, in keinerlei militärischem oder sonstigem Dienstverhältnisse zum Deutschen Reiche oder einem der Deutschen Bundesstaaten stand, mein beigefügtes Schreiben als freimütiges Bekenntnis zugute halten werden, eingedenk des Bismarckschen Wortes, daß uns Deutschen nicht nur Militär-Courage sondern auch Zivil-Courage nottut, zeichne ich mit der Bitte um gütige Empfangsbestätigung als Ew. Exzellenz verehrungsvoll ergebener

Paul Tesdorpf.

Zweimal in seinem Leben hatte Verfasser Gelegenheit gehabt, mit Fürst Bismarck in Verbindung zu treten und sich zu überzeugen, mit welcher Schnelligkeit und Sicherheit Derselbe sowohl als Reichskanzler wie als Privatmann die an ihn ergangenen amtlichen und privaten Mitteilungen erwiderte. Um so befremdender war es für den Verfasser, daß er auf seine eingeschriebene Sendung vom 3. Dezember 1916 seitens des damaligen Reichskanzlers keine Antwort oder sonstigen Bescheid erhielt.

4.

Wer Gelegenheit hat, Fälle von Periodischem Irresein zu beobachten, weiß, daß es für die Beurteilung solcher Kranken entscheidend ist, ob sie einerseits Einsicht in ihren Krankheitszustand besitzen, andererseits Besonnenheit in ihrem Handeln zeigen. Periodiker, welchen diese beiden Eigenschaften — Einsicht und Besonnenheit — abgehen, oder welche dieselben nur in geringem Grade darbieten, müssen während der Zeiten krankhafter Erregung oder krankhafter Depression unbedingt aus dem öffentlichen Leben ausgeschaltet und unter ständige Bewachung, am besten innerhalb einer geschlossenen Anstalt für Geisteskranke, gestellt werden. Bei längerer Dauer der einzelnen Erregungs- oder Depressions-Zeiten, und vor allem, wenn auch in den von Erregung und Depression freien Zeiten mangelhafte Einsicht und mangelhafte Besonnenheit bestehen, muß die Entmündigung ins Auge gefaßt werden. Diese hat zur Vorbedingung, daß außer der geistigen Krankheit als solcher auch Unfähigkeit zur Besorgung der Angelegenheiten vorhanden ist. Andererseits ist die Entmündigung vieler Periodiker auch deshalb geboten, weil dieselben auf Grund ihrer krankhaften Neigungen häufig mit dem Strafgesetz in Konflikt kommen und weil die erfolgte Entmündigung sie weitläufigen strafrechtlichen Untersuchungen und Prozessen entzieht.

Indessen genügt die Diagnose „Periodisches Irresein“ nicht immer zur Klärung des einzelnen Falles. Es bestehen in der Mehrzahl der Fälle noch anderweitige psychische Störungen und zwar solche, die auf der

Grundlage einer angeborenen Entartung beruhen. Wird doch das „Periodische Irresein" von vielen Autoren geradezu als eine besondere Form ererbter geistiger Entartung aufgefaßt.

Wie äußert sich nun einerseits die krankhafte Erregung, andererseits die krankhafte Depression des Periodikers und wie verhält sich derselbe in den sogenannten freien Intervallen, die zwischen den Zeiten krankhafter Erregung oder Depression liegen? Kommen ferner Fälle vor, in denen das Krankheitsbild nur aus Erregungen und dazwischenliegenden freien Intervallen oder nur aus Depressionen abwechselnd mit freien Zeiten besteht?

Beide Fragen verdienen im Hinblick auf Wilhelm II. eingehende Beachtung.

Verfasser kennt tatsächlich Periodiker, bei denen ausschließlich krankhafte Erregungen mit freien Zeiten abwechseln, ferner solche, bei denen lediglich Zeiten krankhafter Depression neben freien Intervallen einhergehen, und drittens solche, wo Depression, Erregung und freies Intervall in regelmäßigem Turnus das Krankheitsbild zusammensetzen.

Besonders auffallend war bei einigen dieser Kranken das plötzliche Aufhören sowohl der Erregung wie der Depression, nachdem beide Zustände jeweils monatelang bestanden hatten. Im Gegensatz hierzu stand in diesen Fällen das allmähliche Entstehen der Erregung und der Depression.

Was andererseits die einzelnen Symptome zunächst des erregten Periodikers betrifft, so sind bei ihm alle geistigen Prozesse erleichtert und beschleunigt. Er zeigt eine gehobene Stimmung, ein gesteigertes Selbstgefühl, er redet unaufhörlich und gestikuliert, macht zahlreiche gewagte Unternehmungen, schreibt endlose unmotivierte Briefe, dichtet gegen seine Gewohnheit, spielt Theater, zeichnet, malt, erfindet, unternimmt weite zwecklose Reisen, verschwenderische geschmacklose Bauten, hält sich für gottbegnadet, für ein Genie, ermüdet weder geistig noch körperlich und bedarf weder regelmäßiger Ernährung noch regelmäßigen Schlafes. Ein solcher Kranker ist ein Weltbeglücker, aber daneben ein Feind seiner eigenen Familie; er vernachlässigt seine Frau und seine Kinder, vergeudet sein Vermögen, läßt sich in Liebschaften und Abenteuer ein, ergibt sich häufig dem Spiel und dem Trunk. Plötzlich, nach Monaten, bisweilen erst nach Jahresfrist, ändert sich sein Benehmen, es fällt ihm wie Schuppen von den Augen, er erkennt die begangenen Torheiten und Extravaganzen und ist wieder gesetzt und ruhig. Oder aber er verfällt im Anschluß an die Erregung unvermittelt in Niedergeschlagenheit, läßt die Hände in den Schoß sinken, jammert und klagt, daß ihn nichts mehr freue, daß er sich zu keiner Tat, keinem Entschluß mehr aufraffen könne. Sein Vorstellungsablauf ist verlangsamt, sein Denken auf einen kleinen Kreis alltäglicher Interessen eingeengt. Oft fehlt ihm jedes Verständnis für die Pflichten seines Berufes, oft sogar jede Teil-

nahme an dem Wohl und Wehe seiner Nächsten. In dem Gedanken, daß sein Ende nahe bevorstehe, in der Furcht, daß er verhungern müsse und der ewigen Seligkeit verlustig gehe, sitzt er stundenlang in einer Ecke seines Zimmers auf ein und dem nämlichen Fleck und sieht mit regungslosen Gesichtszügen unverwandt auf ein und denselben Punkt. Die Nahrung schmeckt ihm nicht, oder wie Stroh, das Licht der Sonne freut ihn nicht, die Jahreszeiten und Familienfeste gehen spurlos an ihm vorüber.

So ist es in einfachen typischen Fällen des „Periodischen Irreseins". Leichte Grade desselben werden häufig von der Umgebung nicht erkannt, kommen überhaupt nicht zur Beobachtung des Arztes und werden als Äußerungen des Charakters, als Launenhaftigkeit oder Unberechenbarkeit bezeichnet.

Jene Fälle aber, die auf tieferer Entartung beruhen, sind nicht so einfach gelagert; sie zeigen keinen so regelmäßigen Wechsel von Depression, Erregung und normalem Verhalten, und diese drei Phasen sind nicht so deutlich voneinander unterschieden und nicht so scharf ausgeprägt.

Die Entartung und zwar die angeborene Entartung bedingt in einer Reihe von Fällen ein noch weit wechselreicheres Bild, als es das typische „Periodische Irresein" mit seinem einfachen Wechsel von Zeiten krankhafter Erregung, beziehlich Niedergeschlagenheit, und Zeiten normalen Befindens darbietet. Diese schwereren Fälle der Entartung stellen der ärztlichen Beurteilung

oft die größesten Schwierigkeiten entgegen, sie bieten zu verschiedenen Zeiten so verschiedene Bilder, daß es begreiflich ist, wie sich der eine Beobachter für Hysterie, ein zweiter für Zwangsirresein, ein dritter für Periodisches Irresein, ein vierter für Schwachsinn und ein fünfter sogar für Paranoia oder Verrücktheit entscheidet.

Bei dieser Verschiedenheit der ärztlichen Diagnose ist es verständlich, daß solche Individuen, wenn sie zur strafrechtlichen Untersuchung kommen, seitens der Richter als Verbrecher erklärt werden. Recht hat in solchen Fällen jener ärztliche Sachverständige, der die verschiedenen Krankheitsbilder, beziehlich Diagnosen, zusammenfaßt und sie aus dem bestehenden Grundzustande der Entartung heraus erklärt: „Angeborene Entartung", beziehlich „Hereditäre Degeneration", hat in diesem Falle die endgültige Diagnose zu lauten. Leider aber sieht sich der Facharzt beim Gebrauch dieser Bezeichnungen meistens im Gegensatz zu der Auffassung des Richters, der die Worte „Entartung" und „Degeneration" nicht im ärztlichen Sinne gelten läßt, sondern sie für den selbstverschuldeten moralischen Verfall in Anspruch nimmt.

5.

Wilhelm der Zweite, eine merkwürdige Gestalt der Geschichte! Noch ist sein Bild nicht in allen Teilen geklärt. Wird das Urteil über ihn einst lauten wie über Karl XII. von Schweden? Mit wildem Ungestüm,

ohne Einsicht und Besonnenheit haben Beide das Schicksal ihres Landes geleitet. Der Wille war in dem Leben Beider die treibende Kraft, ein Wille, der nicht im Einklang mit der Entwickelung ihres Gemütslebens und ihrer geistigen Fähigkeiten stand. Dieser Wille wuchs und wuchs, bis er wie eine Geschwulst in sich zusammenfiel. Schon die äußere Erscheinung Wilhelms II. trug den Stempel des Widerspruches zwischen Wollen und Können. Die, wie es heißt, von seiner Geburt an bestehende Lähmung und Verkümmerung des einen Armes, das, wie man ebenfalls sagt, bereits in früher Zeit erworbene chronische Ohrenleiden, haben ihre Spur in seinem Gehirne zurückgelassen, haben ihn in seiner gesamten Entwickelung gehemmt und dazu beigetragen, daß er in der Betätigung und Anspannung seines Willens ein Gegengewicht gegen diese Mängel zu schaffen suchte. Wem es, wie dem Verfasser, beschieden war, Wilhelm II. als Knaben von acht Jahren gelegentlich dessen Besuches in der Erziehungsanstalt Schnepfental im rüstigen Dahinschreiten in den Thüringer Bergen zu beobachten und dann, Jahrzehnte später, ihn als gereiften Mann in München wiederzusehen, der mußte erschrecken über die in Wilhelms II. äußerer Erscheinung, in seiner Haltung und seinem Gesichtsausdruck zutage getretene Entwickelungsstörung.

Und doch bestand nach dem Zeugnis seines eigenen Vaters, des hochgesinnten Friedrichs III., bereits im jugendlichen Prinzen Wilhelm die verderbliche Anlage

zur Geistesstörung. Wie anders ist der Ausspruch des damals noch als Kronprinz waltenden Kaisers Friedrich zu verstehen, der Ausspruch, der dahinging, daß sein ältester Sohn niemals mündig werden würde? Bei der Bedeutung dieses Ausspruches für die gesamte Beurteilung Wilhelms II. ist es am Platze, denselben hier näher ins Auge zu fassen und zu beleuchten.

Verfasser selbst erhielt vor mehr als zwanzig Jahren die betreffende Mitteilung von seiten eines hochgestellten, nunmehr bereits seit Jahren verstorbenen Patienten. Derselbe war Träger eines der geachtetsten Namen des preußischen Adels, war ein Mann von hervorragenden geistigen Fähigkeiten, ein Menschenkenner und Künstler. Bereits in jungen Jahren einer der Vertrauten Friedrich Wilhelms IV., dann am Hofe Wilhelms I. und im Palais des Kronprinzen Friedrich wie zu Hause, genoß er in späteren Jahren das besondere Vertrauen des Großherzogs von Sachsen-Weimar, des unvergeßlichen Karl Alexander. Seinem Einfluß verdankt es Verfasser, daß er diesem edlen Fürsten persönlich nahetreten konnte und von ihm gelegentlich einer längeren Audienz die Aufforderung erhielt, von München nach Weimar überzusiedeln, und dann, als Verfasser dieses Anerbieten ablehnen mußte, die Einladung erhielt, ihn, den Großherzog, jederzeit persönlich in Weimar aufzusuchen und ihm jederzeit brieflich zu berichten.

Besagter Patient nun war eines Tages, als Verfasser bei ihm als Arzt eintraf, in höchster Erregung. Der

Grund war, daß er von dem damaligen Kaiser Wilhelm II. einen abschlägigen und geradezu beleidigenden Bescheid erhalten hatte. Es handelte sich um ein Gesuch in Familienangelegenheiten. Patient hatte sich Wilhelm II. gegenüber darauf berufen, daß Dessen Königlicher Vorfahre Friedrich Wilhelm III. einst einem um das Wohl Preußens hochverdienten Vorfahren des Patienten die Zusage gemacht hatte, daß sowohl er wie alle Nachkommen desselben sich in Notlagen jederzeit an den regierenden König von Preußen um Hilfe wenden könnten und jederzeit bei diesem Hilfe finden würden. Der Kranke nun hatte auf dieses Königliche Wort gebaut. Die erfolgte Ablehnung kam ihm aber trotz allem, wie er sagte, nicht überraschend; denn Kronprinz Friedrich, das ist der spätere Kaiser, habe ihm, als er Demselben gelegentlich der Mündigkeitserklärung des Erbprinzen Wilhelm, des späteren Kaisers, Wilhelms II., seinen Glückwunsch darbrachte, wörtlich erwidert: „Lieber Graf! Gratulieren Sie mir nicht, denn der wird nie reif, nie mündig!"

So also dachte Kaiser Friedrich über seinen ältesten Sohn bereits zu einer Zeit, als dieser noch mitten in seiner Entwicklung stand.

Als Verfasser diesen Ausspruch vor einigen Jahren einem der ersten norddeutschen Nervenärzte erzählte, bestätigte dieser die Erzählung mit einer anderen ebenfalls vom Kronprinzen Friedrich bei der Mündigkeitserklärung des Erbprinzen gemachten Äußerung. Diese erfolgte, laut Angabe besagten Nervenarztes, dem da-

maligen Rektor der Berliner Universität gegenüber, als dieser dem Kronprinzen seinen Glückwunsch darbrachte. Gratulant war, zufolge Angabe genannten Berichterstatters, Psychiater, und die Antwort des Kronprinzen auf dessen Glückwunsch lautete: „Und Sie gratulieren mir?! Sie, als Psychiater?!"

Wer sich diese Aussprüche vergegenwärtigt und gleichzeitig sich daran erinnert, wie Wilhelm II. bei seinem Regierungsantritte, nachdem Kaiser Friedrich III. eben gestorben war, zu einem der Berliner Schloßfenster hinaus durch Wedeln mit dem Taschentuch – so stand damals in den Zeitungen zu lesen – das Signal seines Regierungsantrittes verkündete, wer weiterhin sein gesamtes Verhalten gegenüber Bismarck, dem Schöpfer des Reiches, sich vor Augen hält, und wer die Art seines Verkehrs mit den Fürsten und Machthabern Europas, Amerikas und Asiens unbefangen betrachtet, wird die Ansicht Kaiser Friedrichs dahin bestätigen müssen, daß Wilhelm II. nie mündig wurde.

Aus den dreißig Jahren seiner Regierung liegen zahlreiche authentische Berichte über Wilhelms II. Reden, seine Reisen, seinen persönlichen Verkehr, seine gelegentlichen Aussprüche und seine gesamte Denkweise vor. Sie alle führen zu dem natürlichen Schluß, daß Wilhelm II. das typische Bild angeborener psychischer Degeneration darbietet.

Das Impulsive, Widerspruchsvolle seines Wesens im Zusammenhang mit seinen weltbeglückenden Ideen, seiner übertriebenen Auffassung von Ehre und Pflicht,

die bei ihm bestehende Unfähigkeit, seine eigenen Vorstellungen mit der Wirklichkeit in Einklang zu bringen, seine mangelhafte Selbstbeherrschung und Selbsterkenntnis neben einem maßlosen Selbstgefühl, die geradezu lächerliche Herrschsucht neben ausgesprochenem Mangel an Menschenkenntnis und vor allem die Unfähigkeit, die Tragweite seines Handelns und seiner schriftlichen wie mündlichen Äußerungen zu ermessen, liefern uns das Bild eines unharmonischen, haltlosen, in seinem Gefühls- und Verstandesleben hin- und hergeworfenen und nur durch einen maßlosen Aufwand von Willenskraft zusammengehaltenen und vor dem Zusammenbruche bewahrten geistesschwachen Entarteten.

Kein Wunder, daß psychiatrisch nichtgebildete und im Leben Geisteskranker nicht bewanderte Tagesschriftsteller mit Wilhelm II. noch weit schärfer ins Gericht gehen und seinem Charakter zur Last legen, was seiner Krankheit zuzurechnen ist.

Wilhelm II. ist durch seine in Verbindung mit einem ungewöhnlichen Gedächtnis, einer außerordentlichen Tatkraft, einer seltenen Redegewandtheit stehende Urteils- und Gemütsschwäche eine tragische Figur und ein lebendes gekröntes Seitenstück zu den in der Literatur herrschenden Gestalten eines Ajax, eines Don Quixote, eines Hamlet und eines König Lear.

Durch diesen dauernden Zustand von mangelhafter krankhafter Harmonie in den geistigen Äußerungen, welcher für die angeborene psychische Entartung charakteristisch ist, zieht sich nun bei Wilhelm II. für den

aufmerksamen Beobachter eine Aufeinanderfolge und ein Wechsel von Zeiten krankhafter Erregung und krankhafter Niedergeschlagenheit sowie von Zeiten verhältnismäßig ruhigen und geordneten Verhaltens.

Trotz aller sichtlichen Bemühungen seiner Umgebung, diese bei Wilhelm II. bestehenden Erregungen und Depressionen weiteren Kreisen zu verbergen, bleibt es eine auffallende, für den Psychiater nicht überraschende Tatsache, daß bei Wilhelm II. auf Episoden, in denen eine Reise die andere ablöst, eine Rede auf die andere folgt, eine Unternehmung mit der anderen wetteifert, Zeiten folgen, in denen man nichts von seinem Tun und Treiben erfährt und meint, er sei von dem Schauplatz der Geschichte verschwunden.

Dieser Wechsel von Depression und Erregung unter Einschaltung von Intervallen mit relativem psychischem Gleichgewicht hat offenbar dazu beigetragen, daß die Ansicht der Menge im Unklaren über die wahre Natur der bei Wilhelm II. bestehenden Geistesbeschaffenheit blieb.

Sollten diese Darlegungen dazu dienen, das Urteil des Volkes zu klären und zu läutern, und nicht nur im Inlande, sondern auch im Auslande eine gerechte Beurteilung unseres unglücklichen und bedauernswerten Kaisers herbeizuführen, so ist ein Fortschritt und eine zunehmende Gesundung im gegenseitigen Verhältnis der Staaten, der Parteien und der einzelnen Menschen angebahnt.

Anhang.

In der Gedankenschmiede.

Es war an einem der unheilschwangeren Tage des Novembers 1918, als sich eine Anzahl befreundeter Männer in einem einfachen Hause unweit der Hauptstadt zusammenfanden. An der Decke des Raumes, in welchem sie um einen runden Tisch saßen, brannte eine rote Lampe. Die Fenster waren mit grauen Vorhängen verhüllt.

„Wir sind hier, um über die Zukunft Deutschlands zu beraten!" kam es aus dem Munde des Aeltesten unter ihnen. „Wir sind hier!" hallte es vielstimmig zurück. „Welches sind die Grundpfeiler deutscher Gesittung? Wie kann auf ihnen ein sicheres Staatsgebäude errichtet werden?" fuhr der Aelteste mit lauter Stimme fort. „Sage Du es, als Aeltester!" tönte ihm die Antwort entgegen. „Nun wohl, dann hört mich!" und er erhob den Hammer, der vor ihm lag, und schlug damit dreimal auf den Ambos, der auf dem Tische stand. „Wahrheit, Freiheit und Recht — Ihr wißt es — das sind die Grundpfeiler. Ohne Wahrheit kein Recht, ohne Recht keine Freiheit! Die Wahrheit ist allmächtig, allgegenwärtig; ohne sie ist kein Geschehen möglich. Aber sie war dreißig Jahre lang, seit dem Sturze

Bismarcks, bei uns verdeckt von Entartung und Lüge. Alle ahnten es, viele wußten es, wenige sagten es. Wilhelm II. war ein krankhaft Entarteter, ein Geisteskranker; Bismarck war ein geistig Gesunder, ein Vollmensch in des Wortes höchster Bedeutung. Warum tauschten wir den Kranken für den Gesunden, den geistesarmen Erben der deutschen Kaiserkrone für den genialen Schöpfer unseres Reiches? „In sechs Wochen läßt Deutschland sich nicht zugrunde richten, aber mit der Zeit doch!" so lautete ein Ausspruch des ersten Kanzlers aus der Zeit seiner Verbannung. Und Wilhelm der Zweite? — Er begriff nicht und wird nie begreifen, was er tat, als er Bismarck beseitigte. Er brachte ein neues System, einen neuen Kurs — jawohl, — aber ein System der Lüge, des Mißbrauchs. „Mißbrauch der Macht", in diese drei Worte läßt sich sein System und die diesem innewohnende Lüge zusammenfassen. Ohne Wahrheit kein Recht, ohne Recht keine Freiheit, ich wiederhole es."

„Schmiede weiter!" so scholl es einstimmig durch den weiten Raum.

„Ich schmiede", hub der Älteste von neuem an, „ich schmiede Wahrheit, Recht und Freiheit." Wo blieb das Recht in den letzten dreißig Jahren? Es gab für ihn, der uns beherrschte, nur ihn selbst, den Herrscher, und uns, die Untertanen.

«Suprema lex regis voluntas — des Königs Wille das oberste Gesetz», dies war seine Losung, dies das

von ihm verkündete Kaiserwort. So wurden Wahrheit, Recht und Freiheit in den Staub getreten."

Ein lautes Rufen von draußen schallte bei diesen Worten in die Versammlung. „Hoch die Republik! Hoch Deutschland!" tönte es durcheinander.

Wieder dröhnte der Hammer des Ältesten dreimal auf den Ambos.

„Heute ist der Jahrestag der Gründung unseres Bundes", so rief er mit erhobener Stimme, „heute vor 28 Jahren, im Jahre von Bismarcks Sturz, schufen wir die „Gedankenschmiede zur Gewinnung und Erhaltung von Wahrheit, Freiheit und Recht." Wir gelobten uns, an jedem Jahrestage unsere Gedanken in Worte zu fassen, um sie für alle Zeiten festzuhalten. Mir, als dem Ältesten unter uns, wurde die Pflicht, dafür die dauernde Form zu schaffen. So hört denn, was ich geschmiedet habe:

Am heutigen Tage, dem 8. November 1918, stürzt das ganze auf falschen Voraussetzungen beruhende deutsche Staatsgefüge der letzten 28 Jahre in sich zusammen und an seiner Stelle ersteht ein seit langem vorbereitetes, durch die natürliche Entwicklung vorgezeichnetes Staatswesen.

An Stelle der durch die Geistlichkeit und das Militär gefestigten und geschützten Trone errichtet das freie Bürgertum sein Tribunal.

Die Macht der deutschen Fürsten, die vom Volke stammt, kehrt wieder zu diesem zurück.

Der Vertrag, den das Volk mit den Fürsten geschlossen hatte und der diese zu Leitern des Volkes erhoben hat, ist gekündigt worden.

Die Zukunft wird zeigen, ob der heute am 8. November 1918 in Deutschland vollzogene Umschwung, der auf natürlichen Gesetzen beruht, nicht wieder durch künstliche Eingriffe zu einem Zerrbilde verunstaltet wird.

An uns, den freien Bürgern, ist es, die natürlichen sozialen Gesetze zu erkennen und danach zu handeln.

Wenn wir Deutsche dies tun, ist unsere gesunde Entwicklung und unser nationaler Fortschritt gesichert.

Von demselben Verfasser sind erschienen,
im Verlage von W. Kohlhammer in Stuttgart:

(1)

Henriette Keller-Jordan. — Nachruf. —
Mit 3 Vollbildern. 1909. Preis 1 Mk.

(2)

Beiträge zur Würdigung Charles Perrault's und seiner Märchen. 1910. Preis 2 Mk.

(3)

Zur Philosophie der Gesundheit.
Zeitgemäße Betrachtungen eines Arztes. 1915. Preis 1.20 Mk.

(4)

Das medizinische Lehrgedicht der hohen Schule zu Salerno. (Regimen sanitatis Salerni.)
Aus dem Lateinischen ins Deutsche übertragen von Dr. Paul Tesdorpf und Therese Tesdorpf-Sickenberger. (München). Unter Beifügung des lateinischen Textes nach Johann Christian Gottlieb Ackermann. Mit Holzschnitten nach der Frankfurter Ausgabe des Regimen vom Jahre 1568. 1915. Preis 2.40 Mk.

Ferner erschienen:

(5)

Sylvester Jordan's Politische Erinnerungen aus der Zeit seiner Gefangenschaft 1839—1845.
Aus dem literarischen Nachlasse seiner Tochter Henriette Keller-Jordan herausgegeben von Dr. med. Paul Tesdorpf. München 1912. Sonderabdruck aus der Wochenschrift „Das neue Jahrhundert" (München). Preis 6 Mk. Zu beziehen durch die N. G. Elwert'sche Buchhandlung in Marburg in Hessen.

(6)

Charles Perrault's Feenmärchen aus alter Zeit. Jedes mit seiner Moral.
Aus dem Französischen übertragen von Therese Tesdorpf-Sickenberger. Mit einem Vorwort von Dr. Paul Tesdorpf. Text-Illustrationen und Vollbilder in Vierfarbendruck nach Originalen von Martin Känicke. Meidingers Jugendschriften-Verlag, Berlin W 66. 1912. Preis in Pappeinband 1 Mk.; in Leinwandeinband 1.50 Mk.